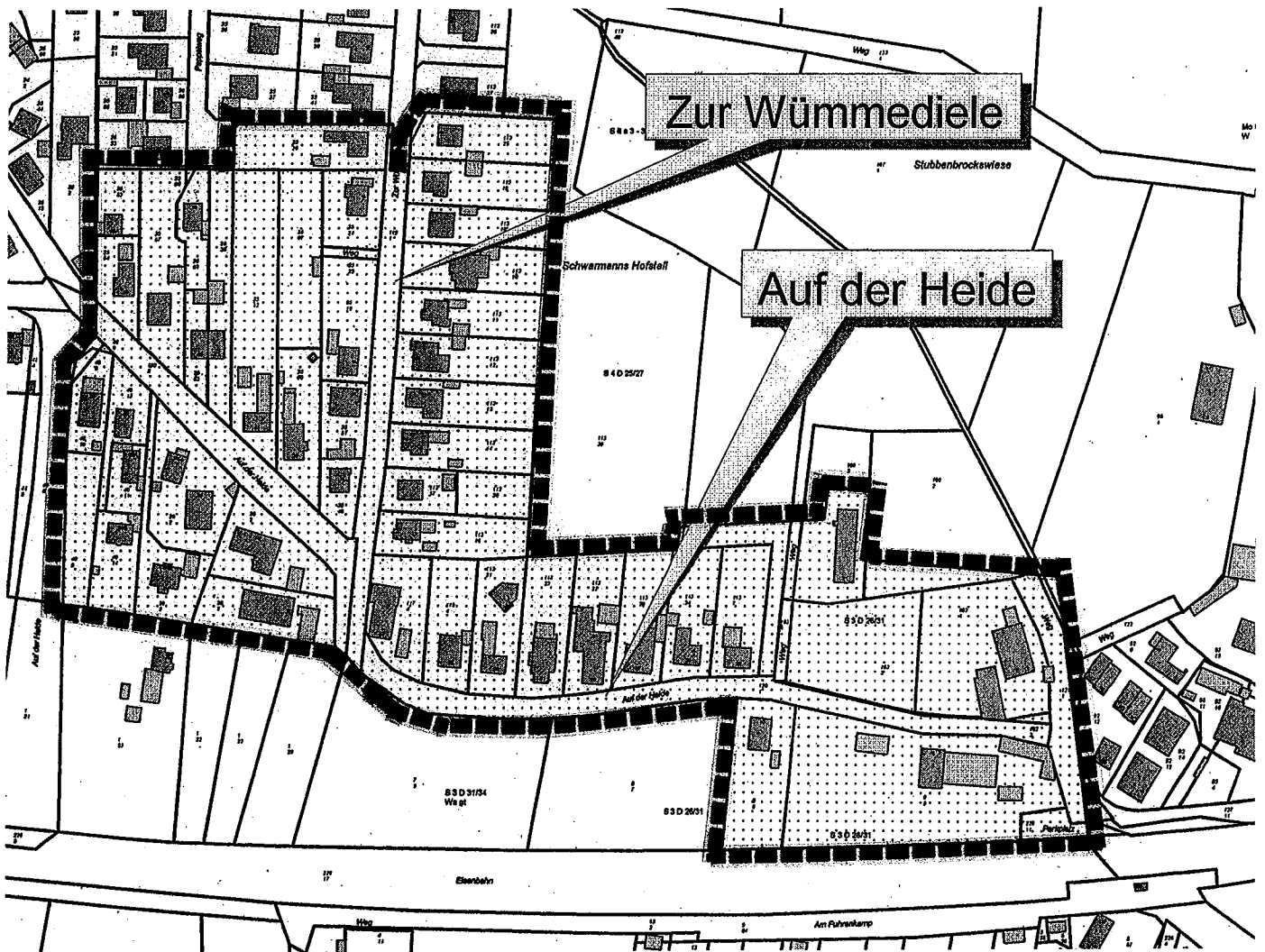


Gemeinde Oyten

Landkreis Verden

1. Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Auf der Heide“



Gemeinde Oyten
Fachbereich Bauen & Planung
Hauptstraße 55
28876 Oyten

**Satzung zur ersten Änderung der Satzung
über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
in der Gemeinde Oyten, Ortschaft Oyten-Sagehorn,
Ergänzungssatzung Nr. 11 „Auf der Heide“**

Präambel:

Aufgrund der §§ 6 Absatz 1 und 40 Absatz 1 Ziffer 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 30.06.2008 folgende Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Auf der Heide“ beschlossen:

§ 1

Festsetzungen:

A.) § 2 Nr. 1 der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Auf der Heide“ wird aufgehoben. Die Festsetzungen des § 2 Nr. 2 gelten im gesamten Bereich.

B.) Im gesamten Geltungsbereich wird das Maß der baulichen Nutzung für die Bereiche, in denen durch die Urschrift dieser Satzung neue Baurechte vermittelt wurden, auf maximal 20 m² Grundfläche je 100 m² Grundstücksfläche für Hauptgebäude festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten:

Die erste Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Oyten, den 25.07.2008

Cordes
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens:

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 16.07.2007 die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung Nr. 11 beschlossen. Ferner hat der Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 11.02.2008 das Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Oyten, den 28.07.2008

L. S.

gez. Cordes
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung:

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur ersten Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11, nebst Begründung und dem Hinweis auf die Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB wurde am 28.03.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Verden ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte zwischen dem 07.04.2008 und dem 07.05.2008.

Oyten, den 28.07.2008

L. S.

gez. Cordes
Bürgermeister

Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden, sowie die anderen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.03.2008 über die Auslegung informiert. Ihnen wurde bis zum 07.05.2008 die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Oyten, den 28.07.2008

L. S.

gez. Cordes
Bürgermeister

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Oyten hat die Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Gemeinde Oyten, Ortschaft Oyten-Sagehorn, Ergänzungssatzung Nr. 11 „Auf der Heide“ nach Prüfung der Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 30.06.2008 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Oyten, den 28.07.2008

L.S.

gez. Cordes
Bürgermeister

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss zur ersten Änderung der Satzung über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Gemeinde Oyten, Ortschaft Oyten-Sagehorn, Ergänzungssatzung Nr. 11 „Auf der Heide“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.07.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Verden bekanntgemacht worden.

Die Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Gemeinde Oyten, Ortschaft Oyten-Sagehorn, Ergänzungssatzung Nr. 11 „Auf der Heide“ ist damit rechtskräftig geworden.

Oyten, den 28.07.2008

L. S.

gez. Cordes
Bürgermeister
